

Landessportbund Bremen e.V.

- Sporthallenmanagement -



Vertrag über die Dauernutzung von städtischen Sporthallen

zwischen

dem **Landessportbund Bremen – Sporthallenmanagement –**
im Auftrag der Stadtgemeinde Bremen

und

.....
(Nutzer)

wird auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Senator für Bildung und Wissenschaft, dem Senator für Inneres und Sport und dem Landessportbund Bremen e.V. vom 01.07.2006 der nachstehende Nutzungsvertrag geschlossen.

§ 1

- (1) Der Verein erhält das Recht zur Nutzung für die in der Anlage aufgeführten städtischen Sporthallen bzw. Sporträume
- (2) Der Vertrag wird für ein Schuljahr abgeschlossen und kann von beiden Seiten mit einer Frist von zwei Monaten zum Schulhalbjahr gekündigt werden. Ansonsten verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Schuljahr
- (3) Eine Weitergabe der vereinbarten Zeiten an Dritte ist nicht gestattet.
- (4) Vertragsbeginn Vertragsende

§ 2

Für die Nutzung der Räume nach § 1 werden Entgelte entsprechend der Anlage zur Kooperationsvereinbarung vom 28.06.2006 fällig.

§ 3

Der Nutzer erkennt mit seiner Unterschrift die Nutzungsordnung für die Schulsporthallen und die Sportstättenordnung/Hausordnung für die Sportamtshallen an.

Bremen, den

.....
Nutzer

.....
Landessportbund Bremen e.V.

Anlage: Liste der genutzten Sporthallen/Sporträume und Nutzungszeiten